



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.04.2016 Nr. 3.1 der TO Dez. II FB 5		öffentlich
		Vorlagen-Nr.: FB 5/102/2016
		Datum: 19.04.2016
FBL / stellw. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Bericht zur Flüchtlingssituation in der Stadt Lüdinghausen

Insgesamt beträgt die Zahl der zugewiesenen und im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehenden Flüchtlinge zurzeit (d. h. Stand 18.04.2016) 286 Personen. Dieser Zahl liegen folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2016 zu Grunde:

Zahl der Flüchtlinge am 01.01.2016	303
+ 57 Neuzuweisungen	
+ 3 erneute Antragstellungen	
	+ 60
- 21 freiwillige Ausreisen	
- 14 Abschiebungen	
- 12 Personen / unbekannter Aufenthalt	
- 8 Personen Wegfall der Leistungsberechtigung/ausr. Einkommen	
- 22 Personen / Anerkennung	
	- 77
Zahl der Flüchtlinge am 18.04.2016	286

Ursächlich dafür, dass seit Februar 2016 keine Zuweisungen (mit Ausnahme von Zuweisungen im Rahmen von Familienzusammenführungen) erfolgt sind, ist der Umstand, dass die Bezirksregierung Arnsberg angewiesen ist, Zuweisungen nur in die (größeren) Kommunen zu verfügen, die ihr Aufnahme-Soll bei weitem nicht erfüllt haben (z. B. Köln, Düsseldorf, Essen). Wie lange diese Pause an Zuweisungen aber noch anhält, ist ungewiss – die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze wieder Flüchtlingen aufzunehmen sein werden.

Die Zahl der 286 Flüchtlinge lässt sich weiter aufschlüsseln, z. B.

- handelt es sich um 154 Einzelpersonen und 38 Familien (mit 132 Familienmitgliedern),
- sind 210 Personen männlichen und 76 Personen weiblichen Geschlechts
- sind 211 Personen volljährig, 3 Kinder im Alter bis zu 1 Jahr (somit ohne Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz), 18 Kinder im Alter bis zu 5 Jahren und 54 Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter.
- sind 221 Personen in städtischen Immobilien und 65 Personen in Privatunterkünften untergebracht.

Von besonderem Interesse ist sicherlich auch die Frage nach dem Stand des Asylverfahrens. 91 Personen haben bisher überhaupt noch keine Möglichkeit erhalten, ihren Asylantrag zu stellen. 168 Asylverfahren sind derzeit noch nicht zum Abschluss gebracht und in 27 Fällen ist eine Duldung erteilt, d. h. die Asylverfahren sind negativ beschieden. Aus von den Asylbewerbern nicht zu vertretenden Gründen ist aber derzeit eine Ausreise/Abschiebung unmöglich.

Für den weiteren Fortgang der Asylverfahren ist sicherlich auch entscheidend, aus welchen Ländern die hier zugewiesenen Flüchtlinge kommen. 28 verschiedene Nationalitäten sind derzeit verzeichnet – eine Aufteilung nach Flüchtlingen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive, aus sog. sicheren Herkunftsstaaten und aus sonstigen Staaten gibt nachfolgende Tabelle:

Länder mit hoher Bleibeperspektive	Gesamtanzahl
Eritrea	2
Irak	42
Iran	16
Syrien	69
	129

sichere Herkunftsstaaten	Gesamtanzahl
Albanien	27
Bosnien	6
Ghana	9
Kosovo	2
Mazedonien	18
Serbien	3
	65

sonstige Staaten	Gesamtanzahl
Afghanistan	16
Ägypten	1
Algerien	13 *
Aserbaidshjan	1
Bangladesch	7
China	3
Georgien	2
Guinea	13
Indien	4
Kongo	2
Libanon	1
Marokko	6 *
Nigeria	5
Pakistan	8
Somalia	1
Sri Lanka	6
Tunesien	1 *
Türkei	2
	92

**Am 14. April wurde der Gesetzesentwurf zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten erstmals im Bundestag diskutiert. Vor dem Hintergrund der Landtagswahlen war dieser seit längerem angestrebte Gesetzgebungsprozess zunächst zurückgestellt worden.*

Dank der „Pause an Zuweisungen“ seit Februar 2016 stellt sich die Unterbringungssituation derzeit nicht so problematisch dar, wie sie noch vor einigen Wochen beurteilt wurde. Aber dieser Schein trügt – mit Beginn weiterer Zuweisungen (und hiermit ist nach Auffassung der Verwaltung in Kürze zu rechnen) wird der Wohnraum ganz schnell wieder begrenzt sein. In diesem Zusammenhang darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass das Land NRW beabsichtigt, die Flüchtlings-Notunterkunft im Ortsteil Seppenrade aufzugeben. Bekanntlich wurde und wird diese Einrichtung mit 150 Personen auf das Aufnahme-Soll angerechnet, d. h. mit Wegfall der Anrechnung (nach § 3 FlüAG in voller Höhe nach Ablauf von 4 Monaten seit Schließung) muss die Stadt Lüdinghausen damit rechnen, Asylbewerber in entsprechender Anzahl als kommunale Flüchtlinge aufnehmen zu müssen.

Dass die Flüchtlingsnotunterkunft im Ortsteil Seppenrade im Jahr 2016 aufgegeben wird, dürfte entschieden sein. Ob die Stadt Lüdinghausen die Nutzung der Immobilie für ihre eigene Unterbringungserfordernisse übernehmen kann, hängt von den mit der Bezirksregierung zu führenden Vertragsverhandlungen ab. Keinesfalls wird aber eine Belegung in bisheriger Form erfolgen können. Erste Einschätzungen laufen darauf hinaus, dass nach den erforderlichen Umbauarbeiten etc. vielleicht bis zu 50 Personen dort werden wohnen können.

Über die weitere Entwicklung wird zeitnah Bericht gegeben.